

WOLFGANG LUPPE

ZWEI KÜRZUNGEN IN DER MITTELALTERLICHEN „ANDROMACHE“-  
HYPOTHESIS

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 90 (1992) 45–47

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## ZWEI KÜRZUNGEN IN DER MITTELALTERLICHEN "ANDROMACHE"- HYPOTHESIS

Zeilenanfänge der aus unseren Euripides-Handschriften bekannten "Andromache"-Hypothese sind in P. Oxy. 3650 Kol. II aufgetaucht.<sup>1</sup> Bis auf geringfügig abweichende Wortstellung (Näheres dazu s.u.) hat die mittelalterliche Überlieferung weitgehend den ursprünglichen Wortlaut bewahrt, wie dieses Papyrusfragment zeigt.

An zwei Stellen aber ist der Text in der mittelalterlichen Überlieferung offensichtlich gekürzt, wie sich aus den Zeilenlängen ergibt. Denn während sonst der bekannte Wortlaut eine Papyrus-Zeilenlänge von 29 bis 35 Buchstaben voraussetzt, ergeben sich in zwei Fällen wesentlich kürzere Zeilen, nämlich:

<u>Erstens</u>	- - - ἡ δὲ τὸ παιδίον]	
39	μὲν ἐξέθηκ[εν, αὐτὴ δὲ κατέφυ-	(23 Buchstaben)
	γεν ἐπὶ [τὸ Θέτιδος ἱερὸν. οἱ δὲ περὶ τὸν Με-	(33 Buchstaben)
	νέλαο[v - - -	

Ergänzungen nach Coles - τὸ Θ. ἱερὸν Barrett, τὸ ἱερὸν τῆς Θ. codd. - ὑπεξέθηκεν codd.

Das wäre ein Unterschied von mindestens 10 Buchstaben bei zwei aufeinander folgenden Zeilen.<sup>2</sup> Barrett erwägt Einschub von ἰκέτις vor κατέφυ]|γεν, aber dieses prädikative Substantiv erscheint überflüssig.

<u>Zweitens</u>	- - - Πηλεῖ δὲ τὸν]	
	νεκρὸ[v μέλλοντι θρηνεῖν Θέτις ἐπιφα-]	(31 Buchstaben)
52	νε[ί]α [τοῦτον μὲν ἐπέταξεν ἐν]	(24 Buchstaben)
53	[Δε]λφ[οῖς θάψαι, Ἀνδρομάχην]	(22 Buchstaben)
	δὲ με[τὰ τοῦ παιδὸς εἰς (τοῦς) Μολοσσὸς]	
	ἀποστ[εῖλαι.	

Ergänzungen nach Coles - ausser [τοῦτον der codd., wofür Coles aus Platzgründen [Νεοπτόλεμον vorschlägt, das aber nach τὸν νεκρὸν besser erscheint. - μέλλοντι τὸν ν. θρηνεῖν und τὴν δ' Ἀ. εἰς Μ. ἀποστεῖλαι μετὰ τοῦ π. codd.

Das wären immerhin 7 Buchstaben Unterschied zur nächsten und 9 zur übernächsten Zeile.

### Zur ersten Stelle:

Die zugrundeliegenden Verse sind:

<sup>1</sup> The Oxyrhynchus Papyri vol. LII, 1984, 15. Editio princeps: R.A.Coles, BICS Suppl. 32, 1974, 66-70 (mit Bemerkungen von W.S.Barrett). Die im folgenden verwendete Zeilenzählung ist die von Coles, die mit Kol. I ("Alexandros"-Hypothese) beginnt. - Zu dem auf die "Alexandros"-Hypothese folgenden Text (weitere 9 Zeilenanfänge) vgl. Luppe, diese Zeitschr. 60, 1985, 12-16 (mit Taf. Ia).

<sup>2</sup> Mit τὸ Θ. ἱερὸν (s.o.). Noch 3 Buchstaben mehr ergäbe τὸ ἱερὸν τῆς Θ. der codd.

- V. 47f. ὃς δ' ἔστι παῖς μοι μόνος, ὑπεκπέμπω λάθρα  
 ἄλλους ἐς οἴκους μὴ θάνη φοβουμένη  
 und V. 68f. τὸν παῖδά σου μέλλουσιν, ὧ δύστηνε κύ,  
 κτείνειν, ὃν ἔξω δωμάτων ὑπεξέθου.

Blosses τὸ παιδίον ἐκθεῖναι (bzw. ὑπεκθεῖναι im selben Sinne, nur mit Hervorheben der Heimlichkeit des Tuns) wäre als Ausdruck für das Aussetzen eines neugeborenen Kindes (in freier Natur) zu verstehen, vgl. Hyp. Alex. (von Paris) ἔ]δωκεν ἐκθεῖναι βρέφος und Hyp. Ion ἡ δὲ (sc. Κρέουσα) τὸ γεννηθὲν ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν ἐξέθηκε.

So vermute ich hier - dem Dichtertext entsprechend - als ursprünglichen Wortlaut etwa: ἡ δὲ τὸ παιδίον] | μὲν (ὑπ)εξέθηκ[ε εἰς ἄλλον οἶκον, αὐτὴ δὲ κατέφυ] | γεν, was 35 Buchstaben für die fragliche Zeile ergibt. (N ἐφελκυστικόν ist in den Papyri der Euripides-Hypotheseis bisweilen ausgelassen.)

Wahrscheinlich ist ὑπεξέθηκεν die ursprüngliche Form. Das ist anzunehmen sowohl aufgrund von Euripides' ὑπεκπέμπω und ὑπεξέθου (s.o.) als auch aufgrund der Situation (nur wenn es heimlich geschah, war ja das anderweitige Unterbringen des Kindes sinnvoll) als auch aufgrund einer Parallelstelle in den Euripides-Hypotheseis, vgl. Hyp. Elektr. ὁ τὸν Ὀρέστη[ν | ὑ]πεκκλέψατ.<sup>3</sup>

#### Zur zweiten Stelle:

Die zugrundeliegenden Verse lauten :

- V. 1239f. τὸν μὲν θανόντα τόνδ' Ἀχιλλέως γόνον  
 θάψον πορεύσασ Πυθικὴν πρὸς ἐσχάραν.

Gewiss im Hinblick darauf hat Barrett einen gangbaren Weg zur Heilung der zweiten der beiden zu kurzen Zeilen gewiesen, indem er [τοῦτον μὲν ἐπέταξε πάλιν εἰς | Δε]λφ[οὺς κομίσαντι θάψαι vorschlägt; denn dass es sich bei ἐν Δελφοῖς θάψαι um eine Verkürzung handelt, erscheint überzeugend. πάλιν dagegen ist nur ein unpassendes Füllwort. Es erscheint zudem besser, eine Herstellung mit nur einer Erweiterung zu suchen. In diesem Sinne sei vorgeschlagen:

	Πηλεῖ δὲ τὸν]	
νεκρὸ[ν θρηνεῖν μέλλοντι Θέτις ἐπιφα-]		(31 Buchstaben)
νε[ῖ]σα [ἐπέταξε(ν) τοῦτον μὲν θάψαι εἰς]		(29/30 Buchstaben)
Δε]λφ[οὺς προσενέγκαντι, Ἀνδρομάχην]		(30 Buchstaben)
δὲ - - - .		

Zur Ausdrucksweise τοῦτον (sc. τὸν νεκρὸν) προσενέγκαντι vgl. Hyp. Melan. τὰ βρέφη ... τῷ βασιλεῖ προσήνεγκαν.

<sup>3</sup> P. Oxy. 420. Die hier gegebene Lesung beruht auf Nachvergleich durch J.M.Bremer.

Zu der partizipialen Erweiterung vgl. auch Hyp. Orestes Ὀρέϊκτη δὲ ἐπέταξεν | [αὐτ]ῶ μὲν Ἑρμιόνη | λαιβεῖν | γυναικίκα, | Πυλῆ | ἀδη δὲ Ἡλέκτρα | συννοικίκα, | κκαθαίρθεντι δὲ τὸν [- -] | Ἄργουσι δυναστεύειν.<sup>4</sup>

Zur Wortstellung: Statt Πηλεῖ δὲ μέλλοντι τὸν νεκρὸν θρηνεῖν der codices ist m.E. die abweichende Wortfolge des Papyrus - anders als Coles vorschlug (s.o.) - zu Πηλεῖ δὲ τὸν | νεκρὸν | θρηνεῖν μέλλοντι anzuordnen, so dass die beiden Dative Πηλεῖ und μέλλοντι nunmehr τὸν νεκρὸν θρηνεῖν 'rahmen'. Vgl. im übrigen in der Wortstellung auch Hyp. Or. οἱ δὲ ταύτην φονεύειν ἔμελλον. Zweitens ist m.E. der in gleicher Weise von ἐπιφανεῖα und ἐπέταξεν abhängige Dativ als solcher leichter zu verstehen, wenn diese beiden Verbformen unmittelbar nebeneinander stehen, also auch hierin die Wortstellung von der mittelalterlichen Überlieferung abweicht. Das elidierbare ἐπιφανεῖα bildet vor ἐπ- keinen echten 'Hiat'.<sup>5</sup>

Ich nehme also an, dass der Papyrus mit Πηλεῖ δὲ τὸν | νεκρὸν | θρηνεῖν μέλλοντι Θέτις ἐπιφα]νε[ί]κα [ἐπέταξεν die ursprüngliche Wortstellung bewahrt hat. Im folgenden Teil jedoch dürfte - den codices entsprechend - τοῦτον μὲν εἰς Δελφοὺς προενέγκαντι θάψαι, τὴν δὲ Ἀνδρομάχην - - - als ursprüngliche Wortfolge anzusetzen sein, da diese die Hiata vermeidet.<sup>6</sup>

Das Fazit: Der mittelalterliche Text der "Andromache"-Hypothese ist gegenüber dem Original minimal gekürzt. Er bietet verschiedentlich eine von P. Oxy. 3650 abweichende Wortstellung, die zum Teil jedoch, wie gezeigt, die ursprüngliche sein dürfte. Vereinzelt ist in ihm auch sonst die ursprüngliche Fassung besser bewahrt als in diesem Papyrus, vgl. das Doppelkompositum ὑπεξέθηκεν.

Halle/S.

Wolfgang Luppe

<sup>4</sup> Wiedergabe nach P. Oxy. 2455, vgl. Luppe, diese Zeitschr. 60, 1985, 16-18, u. J. Diggle, desgl. 77, 1989, 1-11.

<sup>5</sup> Vgl. Z. 36 ἔ]χουσα ἢ βαα[ιλίς und Hyp. Alex. πενθοῦκα ἄμα. Vgl. weiterhin Luppe, Philologus 127, 1983, 139, Anm.19. Auf den Unterschied der beiden Hiatformen in den Hypotheseis verweist J. Diggle, a.o., 4, Anm.19. Zur Vermeidung des (eigentlichen) Hiats durch den Autor der Euripides-Hypotheseis vgl. Barrett, Cl.Q. n.s. 15, 1965, insbes. 61, Anm.2, und 62, Anm.1.

<sup>6</sup> Bereits Coles hatte zu seinem Ergänzungsvorschlag θάψαι, Ἀνδρομάχην] (s.o.) vermerkt, dass dies nicht das Richtige (d.h. Ursprüngliche) sein könnte. Dasselbe gilt auch für die Stellung von μετὰ τοῦ παιδὸς vor anstatt nach εἰς Μολοσσὸς ἀποτεῖλαι, da αὐτὸν δὲ ἀθανάτιαν προεδέ]χεθα[ι folgt.